

Ortsrecht-Sammlung

Vorschrift: Entwicklungskonzept Freiwillige Feuerwehr Holtriem

Beschließendes Organ: Samtgemeinderat

Zuständig in der Verwaltung:

Fundstellennachweis:

| Bezeichnung | Datum vom | Beschluss vom | Genehmigung | | Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund | | | Inkrafttreten am |
|----------------|------------|---------------|-------------|-----|--|-----|-------|------------------|
| | | | am | von | Nr. | vom | Seite | |
| Neufassung | 03.07.1979 | | | | | | | |
| Neufassung | 27.11.1989 | 27.11.1989 | | | | | | 27.11.1989 |
| Fortschreibung | 09.03.1998 | 09.03.1998 | | | | | | 09.03.1998 |
| Fortschreibung | 27.03.2006 | 27.03.2006 | | | | | | 27.03.2006 |

Erläuterungen:

Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Freiwillige Feuerwehr Holtriem vom 27. November 1989, 09. März 1998 und 27.03.2006

Vorwort:

Das vom Rat der Samtgemeinde Holtriem in seiner Sitzung am 27.11.1989 beschlossene und am 09.03.1998 fortgeschriebene Entwicklungskonzept für die Freiwillige Feuerwehr Holtriem konnte in den letzten Jahren größtenteils umgesetzt werden. Um als Grundlage für eine Zielplanung über das Jahr 2010 hinaus dienen zu können, wird eine weitere Fortschreibung und Aktualisierung der Planung notwendig.

An dem gleichberechtigten Status aller vier Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Holtriem (Feuerwehrstützpunkt) wird festgehalten.

Grundlage der Ausrüstung der Holtriemer Feuerwehren ist nach wie vor die Verordnung über die Mindeststärke, die Gliederung nach Funktionen und die Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen vom 08.08.2005 (Nds. GVBl. Nr. 17/2005).

Auf die Formulierung zeitlicher Planungsziele wurde auch bei dieser Fortschreibung bewusst verzichtet. Die zeitliche Verwirklichung der notwendigen Investitionen wird durch Prioritätsentscheidungen bestimmt. Hierbei sind die finanziellen Möglichkeiten, örtliche Verhältnisse und feuerwehrtaktische Überlegungen angemessen zu berücksichtigen.

Sofern neue Erkenntnisse es erforderlich machen, kann dieses Entwicklungskonzept in seinen Festlegungen weiter ergänzt und überarbeitet werden.

Westerholt, den 27.03.2006

Poppen
Samtgemeindebürgermeister

Aufgabenzuweisung

- a) Alle vier Ortsfeuerwehren erfüllen gleichberechtigt die ihnen nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz obliegenden gesetzlichen Aufgaben wie:

Brandbekämpfung,
Technische Hilfeleistung,
Rettungsdienst,
Katastrophenschutz,
Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen,
Bergung von Sachwerten und nachbarliche Löschhilfe.

- b) Den vier Ortsfeuerwehren werden die folgenden speziellen Aufgaben zugewiesen:

Ortsfeuerwehr Blomberg

Der Ortsfeuerwehr Blomberg wird die besondere Aufgabe „Wasserversorgung über lange Wegstrecken“ übertragen.

Ortsfeuerwehr Ochtersum

Der Ortsfeuerwehr Ochtersum wird die besondere Aufgabe „funktechnische Unterstützung bei Großeinsätzen“ übertragen.

Ortsfeuerwehr Schweindorf

Der Ortsfeuerwehr Schweindorf wird die Aufgabe einer „Unterstützungseinheit Erstangriff“ für alle Holtriemer Feuerwehren bei Brandeinsätzen übertragen. Das Tanklöschfahrzeug wird bei allen Bränden im gesamten Samtgemeindebereich eingesetzt und wird von der Leitstelle Wittmund zusätzlich zur örtlich zuständigen Ortsfeuerwehr über Meldeempfänger alarmiert.

Ortsfeuerwehr Westerholt

Der Ortsfeuerwehr Westerholt wird die Aufgabe „Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen“ übertragen.

Maßnahmenprogramm

a) Raumausstattung

Die bauliche Sanierung bzw. Erweiterung aller Feuerwehrhäuser ist abgeschlossen.

b) Fahrzeugausstattung

Entsprechend dem Lebensalter und technischem Zustand der vorhandenen Fahrzeuge werden langfristige Ersatzbeschaffungen an den einzelnen Standorten wie folgt notwendig:

- Anschaffung eines Löschfahrzeuges (LF 10 TW 14) mit Zuladungsmöglichkeit für Geräte der technischen Hilfeleistung für die Ortsfeuerwehr Westerholt.
- Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20/24) mit einer umfangreichen Zuladungsmöglichkeit für Geräte der technischen Hilfeleistung für die Ortsfeuerwehr Westerholt bei gleichzeitiger Umsetzung des Tanklöschfahrzeuges (TLF 16/24 TR) zum Standort Schweindorf und Außerdienststellung des Rüstwagens (RW 1) und Aussonderung des Tanklöschfahrzeuges (TLF 8/18) der Ortsfeuerwehr Schweindorf.
- Anschaffung eines Schlauchwagens (SW 2000) für die Ortsfeuerwehr Blomberg.
- Ersatzbeschaffung für den Einsatzleitwagen für die Ortsfeuerwehr Ochtersum.

Begründung zum Maßnahmenprogramm

Hintergrund für die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen ist die Einsparung von einem Fahrzeug und Fahrzeugunterhaltungskosten bei gleichzeitiger Steigerung des taktischen Einsatzwertes der Samtgemeindefeuerwehr.

1. Schritt:

Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug (LF 8) der Ortsfeuerwehr Westerholt durch ein Löschgruppenfahrzeug (LF 10 TW 14) mit umfangreicher Zuladungsmöglichkeit für ein Drittel der technischen Hilfeleistungsgeräte vom Rüstwagen (RW 1).

2. Schritt:

Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20/24) für die Ortsfeuerwehr Westerholt mit technischer Ausstattung und umfangreicher Zuladungsmöglichkeit für zwei Drittel der technischen Hilfeleistungsgeräte des Rüstwagens (RW 1).

Gleichzeitig wird das Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24 TR) der Ortsfeuerwehr Westerholt zum Standort Schweindorf umgesetzt und ersetzt dort das abgängige Tanklöschfahrzeug (TLF 8/18). Somit braucht in Schweindorf kein neues Fahrzeug beschafft werden.

Die Beladung des Rüstwagens (RW 1) wird auf die beiden Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Westerholt verlastet und kann ausgesondert werden.

3. Schritt:

Der vom Landkreis Wittmund übernommene Schlauchwagen (SW 1000) der Ortsfeuerwehr Blomberg wird langfristig durch einen Schlauchwagen (SW 2000) ersetzt. Damit entfällt der Tragkraftspritzenanhänger der z. Z. die TS 8 und das saugseitige Zubehör enthält.

4. Schritt:

Das als Einsatzleitwagen (ELW) umgebaute Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) der Ortsfeuerwehr Ochtersum wird langfristig zur Sicherstellung der Einsatzführung und Abwicklung des Einsatzstellenfunkverkehrs bei Großeinsätzen innerhalb der Samtgemeinde ersetzt.